



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Dreierarchitektur GmbH
Kirchberg 7
86381 Krumbach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MN 137-
29047/2023

Bearbeitung +49 (831) 52610-250
Philipp Clermont

Datum
28.12.2023

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei mit Wohngebäude Fl. - Nr. 372
Gemarkung Ettringen – 1. Änderung“ in Ettringen, sowie dazugehörige 9. Än-
derung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Ettringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine erfassten Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Für den Fall, dass bei den im Rahmen des vorgesehenen Bauvorhabens durchzuführenden Erdarbeiten (z.B. Erstellen von Fundamenten, Unterbau für Bodenplatten und Stellplätze, Entwässerungseinrichtungen etc.) schädliche Bodenveränderungen oder Altablagerungen festgestellt werden, sind unverzüglich der amtliche Sachverständige am Wasserwirtschaftsamt Kempten sowie das Landratsamt Unterallgäu (SG 31, Bodenschutz) hiervon zu informieren. Die weiteren Erdarbeiten sind sodann



von einem hinzugezogenen qualifizierten Fachbüro zu begleiten und zu dokumentieren.

2. WSG/Wasserversorgung

Das Baugebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

3. Grundwasserstände

Nach unserem Kenntnisstand liegen im betroffenen Gebiet geringe Grundwasserflurabstände von unter 4 Metern vor.

Mit den Ausführungen bezüglich des Grundwasserstandes im Baugrunduntersuchungsbericht besteht Einverständnis.

4. Siedlungsentwässerung

Mit den Ausführungen unter Punkt 11 der Begründung besteht unsererseits Einverständnis.

5. Gewässer und Hochwasser

Der östliche Rand des Geltungsbereichs des Bebauungsplans grenzt unmittelbar an den Ettringer Mühlbach (Gewässer 3. Ordnung) und befindet sich etwa 190 m westlich der Wertach (Gewässer 1. Ordnung). Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind keine Gewässer vorhanden.

Der Vorhabensbereich befindet sich außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wertach (HQ100) und auch außerhalb des berechneten Überschwemmungsgebiet der Wertach bei HQ1000. Dem Wasserwirtschaftsamt sind im Bereich des geplanten Gewerbegebietes keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Auf Grund der unmittelbaren Lage des Vorhabensbereichs am Mühlbach und der teilweisen Lage im wassersensiblen Bereich können hier jedoch aus fachlicher Sicht bei sehr großen Hochwasserereignissen Überflutungen nicht ausgeschlossen werden.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

Philipp Clermont

Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen